Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer

Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 10 (1925)

Artikel: Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert

Autor: Harder, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

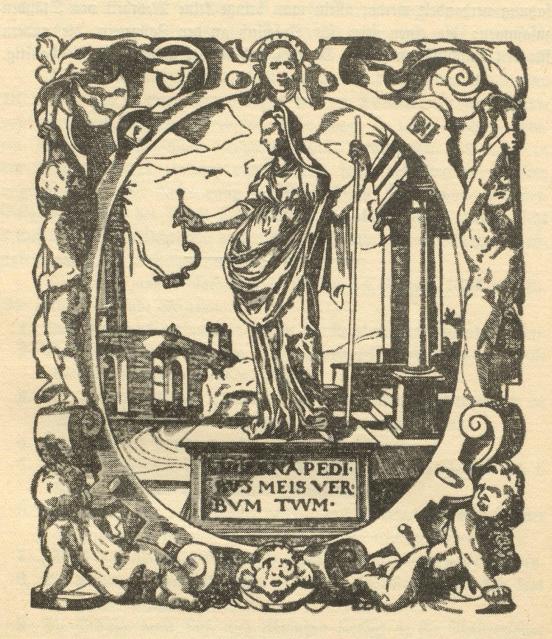
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Buchdruckersignet Konrad Valdkirchs. Zeichnung von Tobias Stimmer.

Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert.

Von Rob. Karder.

Von wesentlichen Außerungen des geistigen Lebens ist bei der Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen bis in das 16. Jahrhundert hinein nichts wahrzunehmen. Insbesondere vermißt man bis dahin jede literarische Betätigung. Eine solche begann bei uns erft, als der vielseitig gebildete Physikus Johannes Abelphi als Stadtarzt hieher kam. Er war gebürtig von einem Orte namens Müling und hatte seine Ausbildung in Straß= burg erhalten, wo er ein begeisterter Verehrer des 1445 geborenen, be= rühmten Kanzelredners Johannes Geiler von Kaisersberg geworden war, der, wenn man nur auf den Geburtsort abstellen wollte, als der älteste Schaffhauser Schriftsteller angesprochen werden könnte.1) Bei seiner Über= siedelung nach Schaffhausen, die in das Jahr 1514 fallen dürfte, galt Abelphi bereits als ein überaus produktiver Literat. Hatte er doch schon 28 Bücher medizinischen, historischen, padagogischen und religiösen Inhalts herausgegeben. Hievon waren 3 in lateinischer und 6 in deutscher Sprache von ihm selbst verfaßt worden; die andern bestanden in lateinischen Schrif= ten anderer Autoren oder in Übersetzungen solcher, womit sich Abelphi mit

¹⁾ Wir verzichten hierauf, wie wir auch seine Zeitgenossen Dr. Balthasar Hubmeier von Augsburg, das berüchtigte Wiedertäuserhaupt im Klettgau, und Johannes Susenbrot von Wangen, Prosessor an der Universität in Basel, die — der eine 1507, der andere 1512 — als lateinische Schulmeister in Schaffhausen wirkten, außer Betracht lassen, weil ihre literarischen Arbeiten in eine spätere Zeit fallen.

Vorliebe abgegeben hat.1) Das erste Werk, das während seines Aufent= haltes in Schaffhausen entstand, ist "Doctor Reiserspergs Passion des Seren Jesu", die er, "uß latinischer Zungen in teitsche sprach transferiert", mit einer eigenen "Conclusio" und einem Gedicht versah und die er dem Leser vorlegt mit der Bitte, ihm "für den schreiberlon ein pater noster" zu widmen. Das Buch zählt 112 Blätter und ist zweispaltig in gotischen Lettern gedruckt. Als Schmuck enthält es 41, zum Teil ganzseitige Holzschnitte und viele hübsche Initialen. Gedruckt wurde es 1514 von 30= hannes Grüninger in Straßburg, der sich schon 1513 von Dr. Jakob Dß= ler, dem "Generalsupperattendenten der Druckereien im heiligen Reich" ein Privileg hatte erteilen lassen, womit der Nachdruck oder der Verkauf nachgedruckter Exemplare dieser Schrift für die nächsten 3 Jahre unter der Androhung der Konfiskation und einer Buße von 10 Mark Gold untersagt wurde. — Gleichzeitig und am nämlichen Orte gab unser Stadtarzt ein Bilderwerk, betitelt "Passion in Form eins gerichtshandels" heraus?) und im folgenden Jahre erschien, von Abelphi verdeutscht und durch Matthias Hüpffuff in Straßburg gedruckt "Doctor Keiserspergs paternoster", ein Buch von 124 Blättern, ebenfalls zweispaltig und in der nämlichen Schriftgattung wie die Passion erstellt. Die Initialen sind hier noch hübscher, die Holzschnitte aber auf 3 ganzseitige Bilder beschränkt. Das Werk, eine Arbeit seines "sauren Schweißes", hat Abelphi dem Bischofe von Straßburg gewidmet. In der Vorrede erwähnt er, daß Geilers Eltern und Vorfahren aus Schaffhausen stammen,3) und daß Abt Michael zu Allerheiligen daselbst ihn lebhaft ermuntert habe, in der Veröffentlichung von Büchern fortzufahren, "wölche trostliche wort und ermanungen mich offt hondt behalten in der müesamen arbeit, das ich ir dester mehr bin angehangen und gefürderet, sovil mir gott gnad gab und die zyt zuließ". Auch erfahren wir aus diesem Vorwort, daß der fleißige Mann bereits wieder eine andere Arbeit nahezu vollendet hatte, nämlich eine Übersetzung von Sebastian Brandts Geschichte ber Stadt Jerusalem. Wann und wo diese erschien, ist unbekannt. Dagegen gab er, ebenfalls zu Straßburg,

¹⁾ Notizen über Adelphi in Antistes Mezgers Nachlaß auf der Stadtbibliothek.

²) Neben einer weiteren Ausgabe ohne Angabe von Druckort und Jahreszahl soll auch noch eine solche, die 1516 in München herausgekommen ist, existieren. Allgem. deutsche Biogr. 8, 514.

³⁾ Sein Vater war bis 1446 hierorts Notargehülfe, seine Mutter gehörte der Schaffhauser Familie Zuber an.

1516 eine türkische Chronik und 1519 eine Übersetzung des von Erasmus von Rotterdam geschriebenen Enchiridion militis christiani heraus. 1) Von letterem Schriftchen ließ er 1520 bereits eine zweite Auflage mit dem Titel "Handbuechlin eines Chriftenlichen und Ritterlichen lebens" ausge= hen und zwar bei Adam Petri in Basel.2) Im gleichen Jahre erschien auch, wieder zu Straßburg, in deutscher Übersetzung eine Lebensbeschreibung Kaifer Barbaroffas, die am gleichen Orte 1535 eine Neuauflage erlebte. Schon im Jahre 1522 scheint aber Abelphi, der die Reformations= bestrebungen in Schaffhausen lebhaft unterstütt hat,3) unsere Stadt wieder verlassen zu haben. Wohin er gezogen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, benn man hat von ihm selbst nie mehr etwas gehört. Er lebte aber noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, und Dekan Ulmer, der doch erst 1519 geboren wurde, muß ihn noch, vielleicht von seiner Studienzeit in Straßburg her, persönlich gekannt haben; denn ein Chriftoph Flöhel in Schönwies schrieb ihm 1555: "Unfer beider herrn D. Abelphi seligen Gebechtnus thut M. Hartmann in einer schriften an mich beweglich gedenken."4)

Auch unser Reformator Sebastian Hosmeister, der zu Abelphi in einem Freundschaftsverhältnis stand, betätigte sich mit der Feder. Sein ungestümes Temperament hat ihn dabei aber manches Mißgeschick erleben lassen. Im Jahre 1522 ließ er anonym⁵) bei Adam Petri "Ein kurt treuwe Christliche Vermanung an die Eydgenossen" erscheinen, worin er eindringlichst und in zündenden Worten vor den Wölsen im Schafspelz warnte, welche die göttliche Lehre hintan halten. Als solche bezeichnete er ganz unverdlümt die Priester von Luzern, gegenüber welchen er auch sonst noch schwere Anschuldigungen erhob. Wegen dieser, 18 Seiten in Quart umfassenden Schrift, die 1523 von anderer Seite nachgedruckt wurde, wandte sich der Rat von Luzern an denjenigen von Basel und verlangte die Ermittlung des Verfassers. In Basel nahm man die Sache auch sosort an die Hand. Aber obwohl man den Buchdrucker mehrmals in Haft setze,

¹⁾ Mägis: Die Schaffhauser Schriftsteller, wo verschiedene, sonst unbekannte Schriften unserer Autoren verzeichnet sind.

²⁾ Stockmeher und Reber: Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, S. 145, Nr. 77.

³⁾ Wipf: Sebastian Hofmeister. Beiträge, Heft 9, S. 17 f., 23.

⁴⁾ Ulmeriana, Bd. VII, 85.

⁵⁾ Stockmeher und Reber a. a. D. nennen (S. 145, Nr. 77) als Verfasser auffallender Weise Hartmundt von Cronberg, den bekannten Verteidiger der evangelischen Freiheit in Franksurt a. M.

war aus ihm nichts weiteres herauszubringen, als daß seiner Zeit ein ihm fremder Mann in einem grauen Rock ihm bas Büchlein verschlossen über= geben habe und daß auf dem beigelegten Zettel, womit um den Druck ersucht wurde, ein Name nicht verzeichnet gewesen sei. Petri behauptete, den Autor nicht nennen zu können, auch wenn man ihm eine Ader nach der andern ausreißen würde. Man brachte dann allerdings in Erfahrung, daß sich in der "Sonne" in Luzern ein Karthäuser aus dem Thurgau geäußert habe, das Büchlein sei von einem Barfüßermönch geschrieben worden, der früher in Luzern gewesen und sich jetzt als Prädikant in Schaffhausen aufhalte, womit niemand anders gemeint sein konnte, als Hofmeister. Gegen diesen wurde aber keine Untersuchung anbegehrt. Von Luzern aus verlangte man vielmehr die Bestrafung des Druckers. Ver= geblich machte der Rat von Basel geltend, daß Petri "ein guoter armer gsell mit vil kleinen kinden" sei, der "bishar solche kleine werkle zuo er= nerung sins Wibs und kinder getruckt" habe. In Luzern zeigte man sich unerbittlich. Die Sache wurde am 8. Juni 1523 selbst vor die Tagsatzung gebracht und fand ihre Erledigung erft damit, daß Petri sich verpflichten mußte, einen ihm vorgelegten Widerruf eidlich zu beschwören, ihn in 400 Eremplaren zu drucken und diese nebst einer Buße von 200 rheinischen Gulben nach Luzern zu senden.1) — In einer ebenfalls sehr ungeschminkten Schreibweise ist die Streitschrift abgefaßt, mit welcher sich Hofmeister 1524 für seinen Freund Huldreich Zwingli ins Zeug legte, als diefer von dem bekannten Dr. Eck von Ingolstadt angegriffen worden war. Hier scheute er sich nicht, mit seinem Namen aufzutreten. Die Angabe des Druckortes aber unterblieb, wie auch bei einer weiteren, 30 Seiten haltenden Schrift, die er 1526 nach seiner Verbannung aus Schaffhausen herausgab und welche die Verhandlungen beim Religionsgespräch zu Flanz in sehr sub= jektiver Weise beleuchtete. Dabei ging es natürlich wieder nicht ab ohne die heftigsten Ausfälle gegen die Andersgläubigen. Sie find dem Verfaffer aber auf das reichlichste heimbezahlt worden durch den Luzerner Pamphle= tisten Thomas Murner, von dem Hofmeister zudem noch bei den in Gin= fiedeln versammelten Eidgenossen angeschwärzt wurde. Seine letzten Lebens= jahre hat unser Reformator in Zofingen zugebracht, wo er an einem Rommentar über den Propheten Jesaias gearbeitet und seine Selbstbio= graphie geschrieben haben soll.2)

¹⁾ Eidg. Abschiede IV, 1 a, S. 292 f.
2) Räheres über die Schriften Hosmeisters bei Wips a. a. D., S. 31 f., 35 f., 55 f.

Die Zeit der Glaubensänderung in Schaffhausen hat auch der durch seine Pilgerfahrt nach Jerusalem bekannt gewordene Urteilsprecher und Säckelmeister Hans Stokar miterlebt. Seine Rückreise aus Palästina und seinen sonstigen Erlebnisse während der Jahre 1520—29 wurden von ihm in einem Tagebuch niedergelegt, mit dem er allerdings nicht vor die Öffentslichkeit treten wollte. Seiner interessanten Angaben und anschaulich geschilderten Vorfälle wegen stellt es aber ein namentlich in kulturhistorischer Hinsicht wichtiges und wertvolles Schriftwerk dar. 1)

Unsere drei frühesten Schriftsteller hatten längst das Zeitliche gesegnet und fast 50 Jahre waren verstossen, seit aus unseren Mauern ein Masnussenischen eine Druckerei gewandert war, als sich von neuem drei Männer in Schaffhausen zusammenfanden, die sich auf literarischem Gebiete betätigten. Es waren Johann Konrad Ulmer, Johannes Jezler und Johann Jakob Rüeger, eine um unsere Kirche und Schule, wie auch um die hiesigen wissenschaftlichen Bestrebungen hochverdiente Trias.²)

Joh. Konr. Ulmer war, nachdem er 22 Jahre in überaus segensreicher Weise als Prädikant zu Lohr am Main gewirkt hatte, 1566 nach Schaffhausen berufen worden. Zunächst am Münster wirkend, wurde er 1569 oberster Pfarrer am St. Johann und Antistes und im folgenden Jahre Dekan. Seine umfassende theologische und sonstige Gelehrsamkeit, gepaart mit weltmännischem Auftreten und Gewandtheit, hatte ihn sofort zum Mittels punkt der gebildeten Kreise und zum Führer des geistigen Lebens in unserer Stadt gemacht. Schon 1564 hatte er ein dreifprachiges Handbüchlein für Studierende der Theologie, betitelt Evangelia dominicalia, Enchiridii pastoralis summa, und 1556 zu Nürnberg eine lateinische Abhandlung über Sonnenuhren erscheinen lassen. Beiden vorangegangen war ein Leit= faden für die Katechisation der Schüler in Lohr. In Schaffhausen stellte er seine Feder zunächst in den Dienst einer Umarbeitung des bisher benützten Zürcher Katechismus von Leo Judä, nachdem ihm die Erfahrung gezeigt hatte, daß dieser nicht für alle Altersstufen gebraucht werden konnte. Sein von Bullinger gebilligter Entwurf ftieß aber auf heftigen Wider= stand bei den Landgeistlichen, weshalb er ihn auf Anraten des genannten Zürcher Antistes zurückzog und zusammen mit vier Amtsbrübern aus Stadt

¹⁾ Herausgegeben von Maurer-Constant 1839.

²) Bgl. die Biographien von Lang in der ftädt. Festschrift von 1901, Abt. V, Nr. 2, 3 und 4; sodann Mezger: Johann Jakob Rüeger, und Bächtold in der Einsleitung zur Rüegerschen Chronik.

und Land einen neuen Katechismus aufstellte, ber bann 1569 bei Frosch= auer in Zürich gedruckt und 1579, 1596 sowie 1607 in unveränderter Weise neu aufgelegt wurde, sich auch bis 1642 im Gebrauch erhalten hat. Als Anhang wurden dem Büchlein die Pfalmen Davids und eine Reihe anderer Lieder beigegeben, von welchen verschiedene Ulmer zum Verfasser haben. Für die Reformierten in der Pfalz übersetzte unser Dekan 1572 eine lateinische Abhandlung über den Wert der heiligen Schrift, und 1575 ben Polymorphus des Bischofs Theodoretus, d. i. drei Gespräche über die Person und die Menschwerdung Christi, ein Buch von 299 Seiten. Auch übertrug er 1578 Bullingers Widerlegung der Bulle des Papstes Pius V. wider die Königin Elisabeth ins Hochdeutsche. Im folgenden Jahre ver= faßte er ein "Troftgeschrifft für angefochtene und betrübte Berzen", das 1602 auch in einer durch Hartmann Sprüngli in Zürich besorgten la= teinischen Übersetzung herauskam. Ebenfalls in beiden Sprachen erschienen 1583 die Symbola oder wichtigsten Außerungen der Kirchenväter und der Konzilien über die Inkarnation Chrifti. Ihnen folgte 1585 als Über= setzung aus dem Lateinischen die Abhandlung des Kirchenvaters Cyprian über die Unsterblichkeit. Sein umfangreichstes Buch, der "New Jesuwit= spiegel", mit welchem er den Machinationen der Jesuiten in Deutschland entgegentrat, gab Ulmer 1586 heraus. Für Aufführungen durch die Schuljugend, die fehr beliebt waren und für welche 1566 Sebastian Grübel in der Immolation Faaks und 1588 Pfarrer Samuel Ochslin in der Geschichte vom verlorenen Sohn Vorbilder geschaffen hatten, bearbeitete er 1596 die Auferweckung des Lazarus und die Geschichte der Maria Mag= dalena, lettere in deutschen Reimen. Weitere Druckschriften von ihm, die fein Datum tragen, sind Scriptum Rhapsacenum, Melanchthons Erotemata dialectices, bann Prognosticon ex Daniele, und endlich eine wahr= scheinlich 1580 erschienene Abhandlung über die Feldmeßkunft. Wertvoll sind auch seine chronologischen Aufzeichnungen, namentlich diesenigen über die Schaffhauser Reformatoren. Als Philipp Nicolai, jener psychologisch rätselhafte Theologe lutherischer Auffassung, der aus zarter, tiefer und inniger Frömmigkeit heraus die schönsten geistlichen Lieder dichten konnte, fich aber als Polemiker gegenüber ben Reformierten der gemeinsten Schimpf= wörter bediente, in einer seiner Schriften auch die Kirche in Schaffhausen angegriffen hatte, war unsern Geistlichen nahe gelegt worden, im Namen der Stadt ein Buch zur Abwehr der Anschuldigungen herauszugeben. Ulmer, als ihr Oberhaupt, fand aber, daß man zu den Verleumdungen gewisser Menschen oft besser schweige als bazu Stellung nehme.) — Im Jahre 1596 wurde Ulmer von einem Schlaganfall betroffen, der seine Schaffenskraft stark beeinträchtigte. Sein letztes gedrucktes Werk sind daher wohl seine "Fünsserdigten von den heiligen Sacramenten", die er zum Teil vor vielen Jahren geschrieben hatte, und zwar "nit in einem gähen und hitzigen lust, sonder mit guter weyle und umbsichtig und wol besinnet", und die er nun 1598 noch herausgab, "auff daß ich hiemit meinem geliebten vatterland, zum ende meines lebens, welches nit weit sein kan, einen heilsamen unnd seligen abscheide unnd letze mittheile". Sie sind, nachdem Ulmer am 7. August 1600 gestorben war, im solgenden Jahr auch in einer durch Hartmann Sprüngli besorgten lateinischen Übertragung herausgekommen.

Seine in Schaffhausen geschriebenen Bücher hat Ulmer mit Vorliebe in der von Christoffel Froschauer, dem berühmten ersten Buchdrucker in Zürich, gegründeten und zu jener Zeit von seinem Neffen gleichen Namens weitergeführten Offizin herstellen lassen. Er stand zu dem Drucker in sehr guten Beziehungen, was ihm bei dessen und zu dem Drucker in sehr guten Beziehungen, was ihm bei dessen von großem Vorteil war. So hat ihm Froschauer auf seinen Wunsch und zu Handen der Stadt auch ein Exemplar der bereits rar gewordenen Antwerpener Bibel für den vorteilhasten Preis von 70 Talern erstanden.²) Die Zusendung an Ulmer bot aber Schwierigkeiten, denn er schrieb diesem am 1. Oktober 1579: "Diewyl es ein groß folium und in einem kleinen veßlin möchte zermuosen und geschenden werden, vermain ich ein trucken darzu machen (zu) lassen."³) Als Christoffel Froschauer der jüngere 1585 gestorben und sein Geschäft auf den Buchdrucker Johannes Wolf überzgegangen war, hat Ulmer auch diesen noch mit zwei Austrägen betraut.

Sine Freundschaft, wie sie edler und aufrichtiger nicht gedacht werden kann, hat Ulmer mit Johannes Jezler verbunden. Dieser war, wie jener, zur Hauptsache in Straßburg immatrikuliert gewesen und hätte die beste

¹⁾ Verzeichnis von Briefen Dekan Ulmers im Zürcher Antistitium (beim Nachlaß von Antistes Mezger.)

²⁾ Die Erwerbung dieses achtbändigen, 1569—77 gedruckten Werkes galt in Schaffhausen als ein Ereignis. Man ließ beim Einbinden dem ersten Band ein Persgamentblatt vorsetzen, auf welchem der Schulmeister Lot Stimmer in Zierschrift die Herren des damaligen weltlichen und geistlichen Regiments verzeichnete.

³⁾ Ulmeriana, Bd. IV, 58. — Die Versenbung von Büchern in Fässern war allgemein üblich. Nach dem Chronikon des Konrad Pellikan sah dieser 1516 vor den Gewölben einer Faktorei des Basler Buchhandels in Paris soeben angekommene Fässer mit frischen Exemplaren einer Basler Ausgabe des Neuen Testamentes.

Aussicht gehabt, an der Universität Heidelberg eine Professur zu erhalten. Er ließ sich aber 1569/70 bewegen, nach Schaffhausen zu kommen, wo er die theologische Prüfung bestand und Frühprediger, wie auch Pfarrer in Buch wurde, bald jedoch seine ganze Kraft der lateinischen Schule wid= mete, der er während langen Jahren als ausgezeichneter Rektor vorstand. Später trat er wieder in den geistlichen Stand zurück, wurde Pfarrer am Spital, Antistes und Dekan. Schriftstellerisch hat er sich auf den verschiedensten Gebieten betätigt. Zum Gedächtnis hervorragender Männer schrieb er bei deren Ableben sogenannte Epicedien in Versen, so 1575 für Antistes Bullinger, 1583 für Dr. Martin Peper, 1611 für Pannerherr Hans Im Thurn und 1618 für Antistes Grynäus in Basel. Im Jahre 1584 gab er neben einer lateinischen Abhandlung von 119 Seiten über die lange Dauer des Abendmahlstreites eine Erbauungsschrift "Von dem Fleisch Chrifti und deffen Herrlichkeit" heraus. Bemerkenswert durch ihre Gedankenfülle ist sodann seine Vorrede zu Ocolampads Dialog über das Abendmahl, erschienen 1590. Unter dem Decknamen Gratianus Serlejus ließ er 1592 zu Weinberg "Acht Kuntschaften wider Samuel Hubers alt-neuw Schmächbuch" ausgehen. 1593 schrieb er ein lateinisches Buch von über 600 Seiten über den Nuten des Todes Christi. Zur Darstellung durch die Jugend hat er die Komödie Tobias verfaßt, welche 1606 in Lindau gedruckt wurde. Undatiert sind eine Streitschrift wider die durch ihr Lästern auf der Kanzel Anstoß erregenden Prediger zu Straßburg, des Fren Cockburn Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter, die Lebensbeschreibung von zwölf hervorragenden Männern des Alten Testamentes, eine allgemeine Abersicht über Calvins Unterweifung in der christlichen Religion, und drei speziell für die Schule verfaßte Schriften, nämlich eine Ausgabe von Ari= stoteles De virtute, ein Kommentar zu Cicero De officiis und ein la= teinisch = deutsches Wörterbuch. Nicht zur Veröffentlichung gelangt ist die 49 Quartseiten umfassende Arithmetica præcepta (seu practica), geschrieben 1585/86. Leider sind uns nur wenige Druckschriften Jezlers erhalten geblieben und aus den dürftigen Angaben über die andern ist die Offizin nicht ersichtlich. Aus der Werkstätte Froschauers ist sicher nur die Schrift über den Abendmahlsstreit hervorgegangen. Auf den Drucker des Haupt= werkes Jezlers, der auch den Jesuitenspiegel Ulmers unter die Presse genommen hat, werden wir unten noch zu sprechen kommen.

Nur um wenige Jahre jünger als Jezler war sein Studiengenosse und Freund Johann Jakob Rüeger, der auf die Verwendung Bullingers

hin zuerst einige Jahre der Pfarrei Schwanden=Mollis vorstand, wo noch ein erst kürzlich entbecktes, von ihm 1571 angelegtes Taufregister von seiner pastoralen Tätigkeit zeugt. Im Frühjahr 1575 nach Schaffhausen berufen, wurde er in rascher Folge dritter, zweiter und erster Frühprediger, welche Amter mit der Pastoration der Gemeinden Buch, Hemmenthal und Büsingen verbunden waren, und 1600 endlich Hauptpfarrer am Münster. Auch ihm war eine große Gelehrsamkeit und eine außerordentliche Belesen= beit eigen. Er erstellte 1589 einen Katalog der Ministerialbibliothek, bearbeitete 1591 eine für den Druck bestimmte, aber unveröffentlicht gebliebene Genealogie der französischen Könige von Hugo Capet an, machte 1592 unter dem Titel "Ephemeriden" eine Zusammenstellung von allgemein= historischen Notizen, und vollendete 1594 eine Geschichte der Familie Im Thurn, von der bis 1602 noch zwei Neubearbeitungen entstanden. Im Jahre 1596 kamen zwei Druckschriften von ihm heraus: die, eine chronologische Zusammenstellung der Weltgeschichte in Tabellenform darstellende Synopsis historica, und eine ebenfalls lateinisch abgefaßte Beschrei= bung aller seit Christi Geburt erschienenen Rometen. Von beiden ist heute nirgends mehr ein Exemplar aufzutreiben. Über den Druckort der ersteren mangelt eine Angabe. Wie Rüeger bazu kam, die letztere in Bremen bei einem Johannes Ludwig herstellen zu lassen, bleibt ein Rätsel. Noch im nämlichen Jahre machte er sich im Auftrage des Rates an die Ordnung des Klosterarchives und erstellte über dieses 1598 ein sorgfältiges Register. In unermüdlicher Arbeit hatte er 1591—98 auch die für die numismatische Wissenschaft wertvolle Korrespondenz zwischen Occo und Amerbach gesammelt, um sie durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Von 1596 ab datieren sodann die Vorarbeiten für sein Le= benswerk, die Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, die er in den Hauptpartien, nicht aber im ganzen ursprünglich vorgesehenen Umfange druckreif erstellen konnte. In die letzten Jahre seines Lebens fallen noch die 1604 vollendete "Fulachische Histori", ferner eine Abhandlung über eine in Kloten aufgefundene Marmorfäule mit römischer Inschrift, die erst 1732 zum Druck gelangte, und eine geschichtliche Darstellung über Schaff= hausen, welche für eine Neuauflage von Stumpfs Schweizerchronik bestimmt war, aber nicht zur Verwendung gekommen ist.

Zu den Gelehrten, welche Schaffhausen in dieser Zeit auswies, gehörte auch der Stadtarzt Dr. Joh. Cosmas Holzach, gebürtig von Basel. In der ihm von der Stadt als Amtswohnung angewiesenen Behausung auf dem Schutgatter am Bach lebte er seinen wissenschaftlichen Untersuchungen, als deren Früchte zwei lateinisch geschriebene Abhandlungen erschienen, wovon die eine, welche 1558 aus einer Zürcher Offizin hervorging, den Aussatz behandelt, während die andere, gedruckt zu Lyon, Beisträge zur Arzneimittellehre des griechischen Arztes Pedanios Dioscorides darstellt. Holzach stand auch in einem lebhaften, Fachfragen erörternden Brieswechsel mit dem berühmten Zürcher Gelehrten Konrad Gesner, der ihn außerordentlich schätzte. Die Briese sind mit andern 1577 von Kaspar Wolf in Zürich ediert worden.

Ohne auf mehr Anspruch zu erheben als einem engeren Kreise Auf= zeichnungen denkwürdiger Ereignisse in schlichter Schreibweise zu hinterlassen, sind sodann noch zwei Lokalchroniken entstanden, eine des lateinischen Schulmeisters Johannes Frank, welche sich über die Jahre 1534—78 erstreckt, und eine solche des Unterschreibers Hans Oswald Huber, die den Zeitzaum von 1539—81 umfaßt. Die letztere ist 1906 publiziert worden.

Angesichts dieses doch recht regen geistigen Lebens, wie es sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Schaffhausen entwickelt hat, muß es befremden, wenn man vernimmt, daß unsere Stadt die über die Mitte des folgenden Jahrhunderts hinaus zu keiner ständigen Buchdruckerei gestommen ist. Einigermaßen mag sich dies damit erklären lassen, daß eben Zürich und Basel bereits zu starken wissenschaftlichen Zentren geworden waren, wo sich seit der Reformation auch die Buchdruckerei kräftig entwickelt hatte. Ihre Offizinen vermochten somit den damals noch wenig großen Bedarf an gedruckten Büchern in der weitesten Umgebung zu decken, und es konnten daher in ihrem geistigen Einzugsgebiete kleinere Städte eine gedeihliche Entwicklung eigener Buchdruckereien nur erhossen, wenn der kommunale Betrieb und sonstige lokale Austräge für eine genügende Fruktisstätion sorgten.

Zweimal hat sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts für Schaffshausen aber doch die Möglichkeit eröffnet, zu einer Buchdruckerei zu kommen. Zunächst 1587, in welchem Jahre sich ein Glied der in der Buchdruckergeschichte der Stadt Paris rühmlichst bekannten Familie Etienne oder Estienne, die in ihren lateinischen Druckschriften auch den Namen Stephanus führt, mit dem Gedanken trug, sich in Schaffhausen zu etablieren. In Paris hatte die Kunst Gutenbergs dadurch Eingang gefunden, daß zwei Professoren der Sorbonne, Dr. Guillaume Fichet und Johann Heynlin, letzterer von Stein a. Rh. stammend, einen der beiden Gehülfen

des Magisters Helias Helie, von welchem 1470 zu Beromünster eine Buch= druckerei eingerichtet worden war, zur Ausübung ihres Gewerbes nach Paris hatten kommen lassen. Es war Ulrich Gering, der als Mitarbeiter Martin Kranz und Michael Friburger mitgenommen hat. Sie brachten die Ars typographica in der französischen Hauptstadt derart in Aufschwung, daß Gering selbst noch das Entstehen von 40 gleichartigen Geschäften erlebte. Durch königliches Dekret wurde dann allerdings die Zahl der Buchdrucker in Paris auf 24 beschränkt. Zu den Glücklichen, welche sich ein Privileg zu verschaffen wußten, gehörte auch Heinrich Etienne, der 1501 eine Drukkerei einrichtete. Er stand mit einer Reihe hervorragender Gelehrter in regem Verkehr und zu seinen Korrektoren zählte selbst ein Beatus Rhenanus. Nach seinem Ableben verehelichte sich die Witwe mit Simon de Colines, welcher das Geschäft bis zur Volljährigkeit von Heinrichs Sohn, Robert Etienne, weiterführte. Dieser verfügte nicht nur über eine gute allgemeine Bildung, sondern namentlich auch über eine gründliche Kenntnis der alten Sprachen, so daß er, kaum 20 Jahre alt, schon zum Druck einer griechischen Ausgabe des Neuen Testamentes schritt, die sich durch große Korrektheit des Sates auszeichnete. Aus seiner Offizin ging in der Folge eine stattliche Reihe von griechischen und römischen Klassikern mit wertvollen Anmerkungen, wie auch Editionen der ganzen Bibel hervor, von welch letzteren unsere Ministerialbibliothek allein drei Ausgaben besitzt. Seine Symphathie für die Kirchenreform zog ihm aber nicht nur Verfolgungen des Klerus, sondern auch Anfeindungen aus den Kreisen der Sorbonne zu, gegen die er nur geschützt war, so lange der ihm wohlgewogene König Franz I. lebte. Als dieser 1547 starb, hielt es Etienne für ratsam, Paris zu verlassen. Er siedelte nach Genf über und richtete dort eine Druckerei ein, aus welcher, nachdem er sich zur neuen Lehre bekannt hatte, eine große Zahl von Schrif= ten Calvins erwuchsen. Sein Ableben fällt in das Jahr 1559. Seiner Che mit Petronella Badius, einer Tochter des ebenfalls zu hohem An= sehen gelangten Pariser Buchdruckers Jodokus Badius, entstammten meh= rere Kinder, von welchen Heinrich, ein tüchtiger Hellenist, 1557, und Robert, der ebenfalls akademisch gebildet war, 1566 wieder in Paris Buchdruckereien gründeten.1) Uns interessiert namentlich der jüngste Sohn Franz, da dieser es ist, welcher sich in Schaffhausen betätigen wollte. Er nannte sich auch

¹⁾ Faulmann: Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 181, 264 ff. — Die folgenden Angaben über Franz Etienne stüßen sich auf Erhebungen im Staatsarchiv Genf.

im bürgerlichen Verkehr stets nur Stephanus. Uber seine Ausbildung ist nichts Näheres bekannt. Doch war auch er im Griechischen und Lateinischen wohl erfahren und beherrschte neben seiner Muttersprache auch noch voll= ständig das Deutsche, für welches er eine besondere Vorliebe hatte. Vielleicht rührt dies davon her, daß er seine berufliche Ausbildung in einer Offizin der deutschen Schweiz erhalten hat. Bis zum Tode seines Vaters war er in dessen Druckerei beschäftigt. Als diese an seinen ältern Bruder übergegangen war und er sich 1561 verehelicht hatte, betrieb er in Genf ein eigenes Geschäft. Aus den dortigen Minutes de notaires erfahren wir manches über seine berufliche Tätiakeit und seine persönlichen Verhältnisse. So werden 1566 Veräußerungen von Typen und 1568 ein Verkauf von 300 Lagen "Meffel=Papier" vermerkt. Im gleichen Jahr ift vom Absatz einer ganzen Auflage ber Pfalmen, von 200 Eremplaren ber Maison Rustique, eines Werkes von Karl Ctienne, und von 500 Exemplaren einer Ausgabe des Neuen Testamentes die Rede. Ferner werden zwischen 1561— 69 der Verkauf eines Teiles seines Hauses, eine Quittung über den Erbteil aus dem Nachlaß seines Vaters, die Ausstellung von Schuldscheinen für Darleihen, die Abfassung des Vertrages mit einem Lehrling und die Zession von Erbansprüchen im Nachlasse seiner Frau erwähnt. Von 1570 ab ver= liert sich jede Spur eines Geschäftsbetriebes und auch selbst des Aufent= haltes von Franz Stephan in Genf. Er soll aber, wie Gaulliem in seinen Etudes sur la typographie genevoise ausführt, noch bis 1582, in welchem Jahre er nach Frankreich zog, selbständig gearbeitet haben. Wahr= scheinlicher ist indessen die Annahme, daß er sich während dieser Zeit in der Offizin seines Bruders betätigt hat. Ob sich Stephan in Frankreich an mehreren Orten aufgehalten hat, ist unbekannt. Als sicher gilt nur, daß er in Montpellier eine Buchdruckerei betrieb. Hier wurde die geschäft= liche Position für ihn als Calvinist aber unhaltbar, nachdem Jakob Un= dreä, der fanatische Verfechter des lutherischen Bekenntnisses, im März 1586 daselbst ein Religionsgespräch abgehalten hatte, und Stephan die Konkordienformel nicht unterzeichnen wollte. Er sah sich also nach einem andern Wirkungskreis um und suchte diesen zunächst in der deutschen Schweiz zu erhalten. Mit einer Empfehlung an Dr. Felix Platter, den hochange= sehenen Professor der praktischen Medizin, welcher einen Teil seiner Stu= dienzeit in Montpellier zugebracht hatte, kam er vorläufig nach Bafel. Da er sich dort nicht festsetzen konnte, besprach Platter sein Anliegen mit Antistes Johann Jakob Grynäus, wobei ber Gedanke aufgetaucht sein mag,

daß in Schaffhausen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Buchdruckerei vorhanden sein könnten. Stephan wurde ermuntert, bei Bürgermeister und Rat unserer Stadt um die Bewilligung für die Ausübung seines Gewerbes einzukommen. Zur wirksameren Unterstützung seines Gesuches wollte Platter selbst noch einen Brief an Bürgermeister Dr. Konrad Weyer richten, mit dem er persönlich bekannt war. Grynäus dagegen übernahm es, ein Schreiben an Dekan Ulmer zu richten.

Im Januar 1587 schrieb Meister Stephan seine "Supplikation".1) Er bringt darin den "edel, ehernvest, from, fürsichtig, ersam, wyß, inn= sonders günstig herren" zunächst in Erinnerung, wie "unnder allen fryen künsten, welche den fürnembsten unnd berümptesten stetten teutschen landes lob unnd rhum geschöpft unnd einen namen gemacht haben, gewüßlichen die loblich unnd sonderbar kunstreiche erfindung der buchtruckherei eine, unnd nicht die geringiste, sey: dermaßen, das ettliche stett, so zuvor ohnbekhandt unnd gleichsam alf verborgn gewesen, nach dem unnd dise treffenlich lobliche kunst darin uffgericht unnd angesteckt worden, haben angefangen ufgehn unnd berümbt werden. Darumb dann ouch vill fürsten unnd herren, soll= ches erkhenende unnd zu hergen fürende, sich unnderstanden haben, ire stett, lender unnd gepiet damit zu beschönen unnd begaben, wie solches frischer gedechtnus der wolgeboren Johann graf zu Nassaw inn irer gnaden statt Newburg gethon, da er vermittelst sollcher kunst ein collegium geöffnet unnd angerichtet hat, deßglochen der durchlüchtig unnd hochgeporn Fridrich, graff zu Müntpelgart, kurtveruckhter tagen auch gethon hat." In An= betracht all dessen und in Erwägung, daß "alle der warhafftigen unnd reinen religion loblicher Endtgnoschaft anhangende orth unnd stett unnder andern klainotern auch mit der berümpten kunst der buchdruckerei geziert unnd von Gott begabt findt unnd E. E. W. statt allain (welche sonst in anderm den übrigen nichts bevor gibt noch weichet) umb sovil gegen inen zu rechnen, desto geringer unnd minder ist, weil spe ainer solchen gaab unnd kostlichen geziert beraubt ist unnd mangellt", wolle man es ihm, Stephan, daher "zu kainem ohngutten oder argen uffnemen unnd verstehn, wann er, so vill ime Gott von diser loblichen kunft zu wüssen verlichen hat, follches alles E. E. W. zu nut, zierung unnd fromen dero statt unnd ge= mainen nutes fürderung anbütte, bedicierte unnd consecrierte, damit die= selbig, wie inn andern sachen, also ouch in difer sich den übrigen umbligenden

¹⁾ Staatsarchiv, Korrespondenzen, Bd. 27.

unnd benachbarten stetten vergleichen möge unnd vermitelst solcher sowol nutlicher alf notwendiger kunst umb sovil besto mehr ufgange unnd grune."

Das Schreiben Dr. Platters an Bürgermeister Meyer ift nicht mehr vorhanden, wohl aber dasjenige, mit welchem Antistes Grynäus unterm 24. Januar an Ulmer gelangte. Er gibt darin Aufschluß über die Um= stände, welche Stephan veranlaßt haben, Mömpelgard zu verlassen, und schildert jenen als einen in seinem Fache erfahrenen Mann, der das Be= streben habe, sich in einer ruhigen und gutgesitteten Stadt niederzulassen, um im Dienste der christlichen Sache deutsche, griechische und lateinische Bücher zu drucken. Grynäus ist überzeugt, daß Stephan sowohl technisch, wie auch künstlerisch befähigt wäre, Schaffhausen zu einer vortrefflichen Buchdruckerei (elegantem typographiam) zu verhelfen, sofern der Magistrat ihn bei der Einrichtung und Fortführung des Geschäftes unterstützen würde. Er ersucht Ulmer um baldmöglichste Benachrichtigung, ob seiner Meinung nach in dieser Beziehung irgendwelche Aussichten bestehen.1) — Schon am 4. Februar erhielt Grynäus Antwort. Sein Brief sei dem Bürgermeister und von diesem mit der Eingabe Stephans dem Rate unterbreitet worden, welcher aber zunächst noch von dem Buchdrucker selbst oder von Dr. Platter darüber Bericht zu erhalten wünsche, in welcher Weise die Einrichtung der Buchdruckerei gebacht sei und welcher Art die Unterstützung sein solle, da= mit man nicht Gefahr laufe, wegen Unkenntnis der Sache in zu große Unkosten zu geraten. Ulmer selbst kann Stephan keine große Hoffnung für die Verwirklichung seines Vorhabens machen. Er weist darauf hin, daß in Schaffhausen zur Zeit in allen Dingen großer Mangel herrsche und daß ihm keine Hülfsmittel bekannt seien, welche für eine Buchdruckerei in Frage kommen könnten. Aber selbst wenn solche vorhanden wären, würde es hier schwieriger als in Basel oder anderswo sein, sie erhältlich zu machen. Auf eine materielle Unterstützung aus städtischen oder aus kirch= lichen Mitteln sei also nicht zu zählen. Und weil von den Ratsherren die meisten Idioten und äußerst arm an Bildung seien (ex senatoribus plerique sunt idiotæ, paucissimi literati), so könne man von ihnen nicht erwarten, daß sie von idealen Gesichtspunkten aus für die Einführung der edeln Buchdruckerkunft in Schaffhausen zu gewinnen wären. Man müsse auch selbst damit rechnen, daß sich aus Haß und Mißgunst unter der Bürgerschaft eine starke Bewegung gegen die Einführung dieses neuen

¹⁾ Ulmeriana, Bb. IV, 76.

Gewerbes geltend machen werde. Endlich macht Ulmer noch darauf auf= merksam, daß am Platze selbst kein Papier fabriziert werde, was nicht außer acht gelassen werden solle.¹)

Diese Auskunft mag Meister Stephan, als er bavon erfuhr, nicht gerade hoffnungsfreudig gestimmt haben. Gleichwohl betrachtete er die Sache noch nicht für verloren, sondern stellte seine Bedingungen für die Errichtung einer Buchdruckerei in Schaffhausen auf und sandte sie dem Magistrat zu. Zunächst verlangte er, daß alles, was er zur Ausübung seines Berufes bedürfe, wie auch das Papier und die gedruckten Bücher im ganzen Gebiete der Stadt von jedem Zoll und von jeder sonstigen Ab= gabe befreit sein müssen, wie dies auch anderwärts gebräuchlich sei. So= dann beanspruchte er für sich, sein Hausgesinde und die Druckergesellen, gleichviel ob diese verheiratet oder ledigen Standes seien, volle Uneinge= schränktheit. Alle sollen in Übereinstimmung mit dem Brauch in Basel und anderwärts bei Tag und bei Nacht keiner Hut oder Wacht unterstellt sein, "von wegen der immer unnd stedts gehenden truckherei übung". Auch foll den Gesellen das Recht zustehen, sich überall, wo es ihnen gefällt, als Hinterfäßen haushablich niederzulassen. Im weiteren wünscht Stephan, daß ihm eine "zimlich wytte behufung, darinen mit synen correctoribus unnd gehülffen ze wohnen, auch die truckherei auffzurichten unnd verführen" eingeräumt, diese in zweckbienlicher Weise eingerichtet und ihm für seinen Haushalt das nötige Holz geliefert werde, ferner, daß ihm an die großen Kosten der Herbeischaffung des Papiers und der Spedition der fertigen Bücher auf dem Wasserwege nach Basel, wie auch an andere Aus= gaben, jährlich 50 Gulden vergütet werden, daß ihm die gesamte Dru= ckerei-Einrichtung hieher geführt oder daran ein Beitrag von 40 Gulden geleistet werde, und endlich, daß man ihm erlaube, "allerhandt gattung bücher, theologisch, juristisch, medicinisch, philosophisch, poetisch, historisch unnd anderlei zu truckhen", immerhin unter dem Vorbehalt, daß er jeweils, bevor er ein Buch unter die Presse lege, dieses dem Rat oder den von diesem dazu bestimmten Herren und Gelehrten zur Zensur vorlege. Bei Annahme dieser Bedingungen verspricht Stephan von allen Büchern, die er je drucken werde, zwei gebundene Exemplare an die städtische Bibliothek abzugeben und bei Ausübung des Gewerbes "alles sein vermögen unnd funstliche geschigeklichait anzuwenden unnd zu leggen", um sich dadurch die

¹⁾ Ulmeriana, Bb. IV, 106.

Zufriedenheit seiner Obern zu erwerben. Auch erklärte er, daß man ihm "für alle edict, mandat unnd anndre sachen", die der Rat drucken lassen wolle, bis auf 12 Bogen "gant nichts bezalen oder geben solle, ußgenomen das pabir".1)

Was hier verlangt wurde, konnte jedenkalls nicht als übersett oder unbillig bezeichnet werden. Zudem hätte sich zweisellos über manche Bebingung mit dem Drucker noch reden lassen. Aus dem Wortlaut und der ganzen Abkassung des von Ulmer an Grynäus gerichteten Schreibens muß man aber den Eindruck gewinnen, daß jenem selbst nicht viel an der Verwirklichung von Stephans Vorhaben gelegen zu sein schien, oder daß er es wenigstens an der nötigen Wärme bei der Befürwortung des Gesuches hat sehlen lassen. Vielleicht konnte er sich auch nicht damit absinden, daß es nun gerade ein Fremder und dazu noch ein solcher welscher Zunge sein sollte, welcher der Buchdruckerei in Schaffhausen Eingang verschaffen wollte. Es gewinnt diese Vermutung um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als, wie wir später sehen werden, sich damals auch zwei Angehörige einer Schaffshauser Familie der schwarzen Kunst zugewendet hatten, sie allerdings auswärts betrieben. Möglicherweise nahm auch unser eher lutherisch gesinnter Dekan an der calvinischen Glaubensrichtung des Bewerders einigen Anstand.

Fehlte es dem Gesuch Stephans aber gerade an der fräftigen Unterstützung durch diesenige Persönlichkeit, welche berusen gewesen wäre, bei der Sache das maßgebendste Wort zu sprechen, so konnte das Schicksal des Anliegens nicht mehr fraglich sein. Durch Ratsbeschluß vom 18. Märzerhielt der Petent denn auch wirklich einen abschlägigen Bescheid. Bürgermeister und Rat verdankten ihm zwar aufs beste sein wohlgemeintes Anerbieten. "Nachdem aber sich diser zuht die löuff allenthalben hin unnd wider gant schwer gesahrlich unnd sorgklich erzaigendt", glaubten sie, von der Einrichtung einer Buchdruckerei in Schaffhausen einstweilen Umgang nehmen und diese Sache auf eine andere, gelegenere Zeit verschieben zu sollen. Dabei versprachen sie Herrn Stephan, daß sie ihm, sosern er dannzumal keine Druckerei sühren sollte, vor andern den Vorzug geben würden.

Wenn diese Mitteilung in der Hauptsache auch ein Hofbescheid war, so darf doch nicht in Abrede gestellt werden, daß der Begründung des Entscheides eine gewisse Berechtigung zukam. Die schrecklichen Ereignisse

¹⁾ Staatsarchiv, Korrespondenzen, Bd. 27.

in Frankreich mit der dortigen Verfolgung und Abschlachtung der Protestanten mußten unsern Rat besorgt machen und ihm die Errichtung einer Buchdruckerei gerade in diesem Zeitpunkt als gewagt erscheinen lassen. Es war nicht ausgeschlossen, daß, auch wenn die Zenfur dafür zu forgen hatte, daß der Buchdruck mit allem Vorbedacht erfolgte, schließlich doch ein Preß= erzeugnis zur Entfachung der Leidenschaften führen und hiefür die Verant= wortlichkeit auf den Magistrat des Druckortes fallen konnte. Vielleicht mag die Stellungnahme des Rates auch beeinflußt worden sein durch die Kennt= nis der Widerwärtigkeiten, welche kurz zuvor dem Stadtregiment von St. Gallen seines ersten Buchdruckers wegen erwachsen waren. Dieser, Leonhard Straub, hatte auf das Jahr 1579 einen Wandkalender herausgege= ben, der mit einem Kärtchen des Bodensees und seiner Umgebungen, wie auch mit den Wappen der 13 Orte geschmückt war. Seines gefälligen Aussehens wegen fand er auch in den Nachbarkantonen guten Absat. Plötlich entdeckten aber die Appenzeller, daß in der Darstellung ihres Wappenbildes, eines schreitenden schwarzen Bären im weißen Feld, eine große Beschimpfung des Landes liege, weil dem Tiere die Kennzeichen der Männlichkeit fehlten, man also, offensichtlich zu ihrer Verhöhnung, ein Weib= chen dargestellt habe. Für diesen Tort verlangte Appenzell von St. Gallen sofortige und gründliche Satisfaktion, und, um dem Begehren Nachdruck zn verschaffen, traf die Obrigkeit in Appenzell unverzüglich auch schon Anstalten zu einem feindlichen Zug gegen St. Gallen. Es nütte nichts, daß der Drucker nachweisen konnte, daß er die Bildstöcke mit den Wappen nicht selbst hatte anfertigen lassen, sondern sie in Basel erworben hatte, wo sie zwei Jahre vorher ebenfalls für einen unbeanstandet gebliebenen Ralender verwendet worden waren. Die Appenzeller ließen sich ihre Ver= mutung um so weniger ausreben, als sie eben längst wegen ber vermeint= lichen Beeinträchtigung ihres Leinwand- und Garnhandels durch die Stadt St. Gallen einen Saß auf diese hatten und in allem, was von den Bür= gern daselbst unternommen wurde, wenn es nur irgendwie auf ihr Land Bezug hatte, eine Feindseligkeit vermuteten. Im vorliegenden Falle bedurfte es, um den Ausbruch einer kriegerischen Aktion zu vermeiden, der schiedsgerichtlichen Intervention des bei beiden Parteien in hohem Ansehen stehenden St. Galler Abtes Joachim Opser. Selbst dieser konnte den Streit aber nur in einer Weise schlichten, die eine unerhörte Demütigung für Straub bedeutete. Er hatte in Gegenwart von Abgeordneten aus St. Gallen und Appenzell öffentlich Abbitte zu leisten und eidlich zu erklären, daß er das

Wappen in der angesochtenen Form nicht boshafter Weise, sondern nur "aus Einfalt" in den Kalender aufgenommen habe. Auch mußte er die ganze Auflage, soweit noch Exemplare unverkauft waren, im Beisein dieser Abgeordneten vernichten.¹)

Ob Meister Stephan noch weitere Schritte unternommen hat, um sich in der deutschen Schweiz festzuseten, ist unbekannt. Jedenfalls sind fie ergebnislos geblieben; benn wir finden ihn schon zu Ende des Jahres 1588 wieder in Genf. Am 30. Dezember gelangte er an den dortigen Rat mit dem Gesuch, ihm die Drucklegung der Bibel in deutscher Sprache und in Oktavformat mit beliebiger Schrift, und ebenso die der Pfalmen in 8° und 32° zu bewilligen, was auch geschah. Wieso Stephan zu einer Zeit, da niemand in Genf deutsch lernte und dort in keiner Weise ein Bedürfnis für deutsche Bücher bestand, auf diese Idee verfallen konnte, wäre unerklärlich, wenn man nicht annehmen wollte, daß er an die Mög= lichkeit eines flotten Abfates der Auflage in der deutschen Schweiz glaubte. Diese Bibel ist als erstes in Genf gedrucktes deutsches Buch erschienen und hat sich in einem Exemplar auf der dortigen Stadtbibliothek erhalten. Weitere Nachrichten über Franz Stephan fehlen vollständig. Wenn er in Genf verblieben und dort gestorben ist, muß sein Ableben in die Sahre 1600—07 fallen, für welche Zeit die Totenregister nicht mehr vorhanden sind.

Wenige Jahre nach der Abweisung Stephans hatten sich Bürgermeister und Rat unserer Stadt mit einem gleichen Gesuch zu befassen. Dieses Mal war es ein Schaffhauser selbst, welcher hier eine Buchdruckerei errichten wollte, nämlich Hans Konrad von Waldkirch, dessen Bater Onophrion sich als Urteilsprecher, Vogtrichter, langjähriger Reichsvogt und Obervogt zu Neunkirch betätigt hatte. Er besaß einen älteren Bruder, der ebenfalls Buchdrucker war.²) Von der Ausübung des Beruses durch letztern ist aber nichts bekannt. Möglicherweise hat er eine Offizin im Ausland betrieben, denn wir sinden mehrere seiner Kinder, die das hiesige Bürgerrecht aufgegeben haben, in Dänemark.

Hans Konrad von Waldfirch, geboren am 5. Mai 1549, kam zu Peter Perna aus Lucca in Italien, der zu Basel eine Buchdruckerei einsgerichtet hatte, wosür ihm von Thomas Platter, dem Vater des oben

2) Genealogische Register.

¹⁾ Wegelin: Geschichte der Buchdruckereien im Kanton St. Gallen, S. 27 ff.

erwähnten Dr. Felix Platter, die Einrichtung fäuslich abgetreten worden war. Berna war bestrebt, seine Preßerzeugnisse künstlerisch auszugestalten, und es hat ihm für einige berselben felbst Tobias Stimmer die Mustrationen, Randleisten 2c. gezeichnet. Er war verehelicht mit Johanna Verzaska, aus welcher Che ein Sohn und zwei Töchter hervorgingen. Waldkirch wußte bei ihm nicht nur eine gute berufliche Ausbildung, sondern auch Herz und Hand einer dieser Töchtern, nämlich der Laura Perna, zu gewinnen. Sie starb aber schon am 5. Juli 1582 mit Hinterlassung eines einzigen Kindes. Noch im nämlichen Jahre erfolgte auch das Ableben des Vaters Peter Berna, worauf das Geschäft an Konrad von Waldkirch überging. Dieser hatte am 4. Januar 1580 das Bürgerrecht der Stadt Basel erworben. Am 10. Juni 1583 verehelichte er sich von neuem und zwar mit Elisabeth Barth von Basel, die ihm eine Reihe von Kindern schenkte. Auf das von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1487 seinem Urgroßvater Bürgermeister Ronrad von Waldfirch für sich und seine Nachkommen verliehene Abels= prädikat scheint er kein besonderes Gewicht gelegt zu haben; denn in allen aus seiner Offizin hervorgegangenen und von ihm signierten Büchern hat er es weggelaffen. Aus der erften Zeit seiner Selbständigkeit find uns keine Arbeiten von ihm bekannt. Der früheste noch erhaltene Druck ist die 1584 erschienene Disputatio de auro potabili des Thomas Erastus mit dem Smpressum: Basileæ, ex officina Pernea per Conradum Waldkirch MDXVIC.

Im Sommer 1591 ließ Konrad Waldfirch Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen wissen, daß er unter gewissen Voraussetzungen gesonnen wäre, seine Buchdruckerei von Basel hieher zu verlegen. Es geschah dies jedenfalls mündlich anläßlich eines Besuches dei seinen hiesigen Verwandten. Auffallenderweise wurden jetzt gar keine prinzipiellen Sinswendungen mehr erhoben. Namentlich aber war von der früher zum Aussdruck gekommenen Ängstlichkeit nichts mehr zu bemerken. Offenbar hatte man zu dem einer angesehenen Schaffhauser Familie angehörenden Beswerber größeres Zutrauen, und vielleicht hat es dieses Mal auch an einer kräftigen Unterstützung des Gesuches von einstlußreicher Seite nicht gesehlt. Sodann mag man eingesehen haben, daß eine Buchdruckerei am Platze doch gewisse Vorteile zu bieten vermöchte und daß man mit der Abweisung des Franz Stephan daher nicht gerade flug und umsichtig gehandelt hatte. An das diesem gegebene Versprechen, ihm bei der Zulassung eines Buchdruckers den Vorrang zu lassen, erinnerte man sich natürlich nicht mehr.

In der Ratssitzung vom 4. August wurden Bürgermeister Johann Konrad Meyer, Statthalter Hans Georg Mäber, Junker Pannerherr Hans Im Thurn, Zunftmeister Sans Konrad Göttfridt und Landvogt Jakob Hünerwadel beauftragt, Waldfirch über die von ihm zu stellenden Bedingungen anzuhören und mit ihm zu akfordieren. Diese Ratsbelegation zog zu ben Verhandlungen noch Zunftmeister Dr. Heinrich Schwarz, der bald barauf Stadtschreiber wurde, sowie Dekan Ulmer und die Pfarrer Johann Roch, Johannes Jezler und Johann Jakob Rüeger bei. Aus diesen vier Geistlichen und Pfarrer Ludwig Kolmar setzte sich die schon seit einer Reihe von Jahren bestehende Zensurbehörde zusammen, welche die Einfuhr und ben Verkauf der gedruckten Bücher zu überwachen hatte. Sie verfuhr dabei sehr weitherzig und wies oft nicht einmal die im derbsten Pamphletisten= stil gehaltenen polemischen Schriften zurück, mit welchen fanatische Luthe= raner und katholische Theologen gegen die reformierte Kirche zu Kelde zogen. Sie stellte sich, wie aus einem Brief Rüegers an seinen Freund Schellenberg hervorgeht, auf den Standpunkt, es stünde schlimm um das Evangelium in Schaffhausen, wenn man bergleichen Bücher fürchtete; nur wenn man kein gutes Gewissen bei seiner Sache habe, brauche man Indere verbotener Schriften.

Die in der genannten Weise erweiterte Kommission vereinigte bis an wenige Personen die damalige geistige Elite der Stadt Schaffhausen. Auch von ihren Mitgliedern nichtgeiftlichen Standes haben sich einige in be= scheibenem Maße schriftstellerisch betätigt. Sans Im Thurn, ber spätere Bürgermeister, hat 1590 ein äußerst wertvolles Tagebuch begonnen, Meyer hatte 1561 eine juristische Differtation De tutelis, und Schwarz 1586 eine solche De servitutibus geschrieben. Als gelehrt galt auch Mäber, ber, wie Schwarz, später ebenfalls zur Würde eines Bürgermeisters gelangte. Über die Leistungsfähigkeit Waldkirchs und die Art des Verkehrs mit ihm in geschäftlicher Beziehung konnte in der Kommission niemand besser Be= scheid wissen als Ulmer. Hatte dieser doch 1586 sein umfangreichstes Buch, ben die Übersetzung verschiedener lateinischer Schriften enthaltenden neuen Je= suitenspiegel, "barinnen durch trey schöne Bücher und ein luftig Gespräche ihre Lehre, Glauben und Leben auß ihren eignen Schrifften klärlich für augen gestellet und mit zeugniffen der Heiligen Schrifft und der alten Rirchenlehrer aufführlich widerleget wird", durch Waldkirch drucken lassen. Er hatte das Manuffript am 21. Juni an diesen gesandt, der ihm am 6. Juli berichtete, es habe Grynäus bei der Durchsicht nicht übel gefallen und sei

jedenfalls vom Standpunkte der Zensur aus nicht zu beanstanden. Wald= firch erklärte sich denn auch bereit, das Buch zu drucken und es so recht= zeitig fertigzustellen, daß es für die Frankfurter Herbstmesse vorliege. Er ließ Ulmer, seinen "insonders günstigen lieben Herrn und guoten Gönner", ber stets reges Interesse an seinen Druckaufträgen nahm, sodann wissen, daß er zur Zeit auch die von Grynäus seit 1584 gehaltenen Disputationen, welche einen Band von 60 Bogen umfassen werden, sowie eine ihm von Moses Pflacher zugesandte, in Tabellen redigierte Bibel unter der Presse habe.1) Die typographische Gestaltung des Jesuitenspiegels durch Waldkirch konnte Ulmer durchaus befriedigen. Der Satz ist korrekt, der Druck sauber und das zur Verwendung gekommene Papier von guter Qualität. Daß bei dem 674 Seiten zählenden Buch etwa 50 Druckfehler stehen geblieben sind, hat nichts Auffälliges an sich, wenn man berücksichtigt, daß Ulmer sein Werk in der ihm von seinem langen Aufenthalt in Lohr geläufigen, dem Drucker aber noch etwas ungewohnten hochdeutschen Sprache schrieb und die Handschrift des Verfassers nicht immer gut lesbar war. Verzeichnis der Druckfehler beginnt mit folgenden Worten: "Es kan in Truckerenen nit woll so richtig alzeit zugehn, das nit etwas übersehen werde. Haben derhalben dich, Guthertiger Lefer, am ende dieses Buchs etlicher fehler erinnern wollen."

Die Verhandlungen der Kommission mit Waldtirch fanden, da sich dieser offendar nur kurze Zeit in Schaffhausen aushalten konnte, schon am Tage nach dem Ratsbeschlusse statt. Die Bedingungen, welche der Drucker stellte, bestanden in der unentgeltlichen Überlassung einer Behausung, der Befreiung von Lasten und Abgaben sür sich und sein Personal, im Verzicht auf ein Abzugsgeld beim Wegzug von Schaffhausen, in der Zusicherung, neben ihm keinen andern Buchdrucker zuzulassen, und endlich in der Übernahme der Transportkosten sür die Einrichtung. Unter dem Vorbehalt der Ratissation durch den Rat wurde nunmehr solgendes vereindart: Waldstirch erhielt die Lokalitäten beim Oberhaus zugewiesen, jedoch mit der Bedingung, daß, was in denselben an baulichen Veränderungen für die Ausübung seines Gewerdes vorgenommen werden müsse, zu seinen Lasten gehe, und daß er das Haus bei seinem Wegzuge wieder in den gleichen Stand zu stellen habe, wie es von ihm angetreten worden sei. Sodann solle sich die unentgeltliche Überlassung nur auf die ersten drei Jahre erstrecken.

¹⁾ Ulmeriana, Bb. IV, 44.

Bleibe er länger in Schaffhausen, so habe er einen vom Rate festzuseten= den Mietzins zu bezahlen, sofern er nicht vorziehe, das Haus käuflich zu erwerben. "Hut, wacht und ftur" wurden Waldfirch und seinem "volkh" erlassen, unter dem Vorbehalt allerdings, daß sie bei Keindesnot und Keuers= brunft sich nach besten Kräften zur Verfügung stellen und sich den behörd= lichen Anordnungen unterziehen. Man machte ihnen zur Pflicht, der Stadt treu und gehorsam zu sein und sich still, ehrbar und züchtig zu benehmen. Bei etwaigen Streitigkeiten hatten sie das hiesige Recht und die herwärtigen Instanzen als zuständig anzuerkennen. Für die Einhaltung dieser Ver= pflichtungen sollten Waldfirch und seine Gesellen "ain ufgehepten andt" schwören. Von der Einforderung eines Abzuggeldes für den Kall, daß der Drucker nach Verfluß der drei Jahre, welche er vorläufig hier zubringen wollte, sich wieder wegbegeben würde, erklärte man absehen zu wollen, ausgenommen beim Anfall einer Erbschaft. Die Bedingung, daß nicht gleichzeitig auch noch einem andern Buchdrucker gestattet werde, sein Ge= werbe in Schaffhausen auszuüben, wurde als berechtigt erachtet, nicht aber auch die Zumutung, daß die Stadt die Rosten der Überführung der Preffen und Typen, wie des sonstigen Geschäftsinventars zu übernehmen habe. Waldfirch wurde verhalten, diese selbst zu bestreiten. Um der Stadt Un= annehmlichkeiten zu ersparen, hatte er sich eidlich zu verpflichten, "nüdzit (zu) trucken, es snge dann zuvor durch die verordtnet herren censiert und abgelesen worden". Auch durfte er "mit niemandt andern khain gmainsame haben und khainem frömbden nütit, so wider unnser whare religion sin würde, im truch verferttigen". Von seinen hier hergestellten Büchern wurde je ein Gratisexemplar zu Handen der Stadtbibliothek verlangt. Für seine eigenen, wie auch sur andere Druckschriften räumte man ihm das freie Verkaufsrecht ein und ermächtigte ihn ausdrücklich, einen Buchladen führen zu dürfen. Schließlich wurde noch festgesetzt, daß die dreijährige Dauer der Übereinkunft vom Datum der Einrichtung des Geschäftes ab laufen folle.1)

Das Resultat der Verhandlungen mit Waldkirch läßt erkennen, daß die Kommission der Errichtung einer Buchdruckerei in Schaffhausen volle Sympathie entgegenbrachte und den festen Willen hatte, die Verwirklichung des Vorhabens durch Gewährung von Erleichterungen und Vergünstigungen zu ermöglichen, soweit dabei nicht direkte Geldleistungen aus öffentlichen

¹⁾ Staatsarchiv A. A. 96, 1, Nr. 20.

Mitteln in Frage kamen. Die aufgestellten Bestimmungen zeigen sodann, daß man darauf Bedacht nahm, eine eingehende Regelung aller in Betracht kommenden Verhältnisse eintreten zu lassen. Um auch zu Fragen des Betriebes Stellung nehmen zu können und sich zu orientieren, was in dieser Beziehung anderwärts vorgekehrt worden war, ließ die Kommission noch die Druckerordnung von Basel kommen. Die Vereinbarung mit Waldkirch aber unterbreitete sie sosort dem Rat, der ihr dann auch am 16. August die Bestätigung erteilte. Damit war von Seite der Stadt nunmehr alles geordnet, um der Buchdruckerei in Schafshausen Eingang zu verschaffen.

Nach Basel zurückgekehrt, mußte Waldkirch aber einsehen, daß sich die Verlegung seines Geschäftes nach Schaffhausen nicht so leicht und einsach gestaltete. Er hatte vorerst noch eine Reihe von Aufträgen zu erledigen, die nicht dis nach der erfolgten Übersiedelung in seine alte Vaterstadt zusrückgestellt werden konnten. Sein Umzug verzögerte sich daher um mehrere Wonate. Erst gegen Ende 1591 konnte er sich im Oberhaus installieren. Dieses Gebäude hatte die Stadt von seinem im Jahre 1588 verstorbenen Bruder, dem lupsischen Obervogt Isaak von Waldkirch, um 3650 Gulden gekaust.²)

Das erste Preßerzeugnis der neugegründeten Schaffhauser Offizin dürfte die 1592 erschienene dritte Auflage des "Speculum Pontificum Romanorum" sein, eines Buches, das die Bekämpfung des Papsttums zum Gegenstand hat und einläßlich schildert, was sich die römischen Bischöfe in Ausübung ihrer kirchlichen und weltlichen Machtbefugnisse, wie in ihrem Privatleben alles sollen zu Schulden haben kommen lassen, wobei mit üppiaster Phantasie von scortatores, adulteri, incæsti, sodomitæ, tyranni, dæmoniaci, athei, sacrilegi, blasphemi, parricidæ, spurii, monstrosi 2c. erzählt wird. Der Verfasser der Schrift nennt sich Stephan Szegedin, hieß mit seinem wirklichen Namen aber Stephan Kyß und war gebürtig von Szegedin an der Thenß. Er lebte von 1505—72 und galt als einer der gelehrtesten Reformatoren Ungarns. Seine Ausbildung hatte er in Wien und Krakau erhalten. Zu Wittenberg war er mit Ulmer ein Schüler Melanchthons gewesen. In sein Vaterland zurückgekehrt, entfaltete er eine erfolgreiche Tätigkeit als Lehrer und Pfarrer und wurde schließlich Super= intendent. Seine Schriften scheinen auch bei den protestantischen Theologen

2) Genealogische Register.

¹⁾ Bermerk auf der Bereinbarung. Das Ratsprotokoll enthält hierüber nichts.

Deutschlands und in der Schweiz mit großem Interesse gelesen worden zu sein. Eine derselben, betitelt Theologiæ sinceræ loci communes de Deo et Homine, hatte Waldfirch bereits 1585 herausgegeben. Der Papstspiegel ist von der katholischen Kirche natürlich schon bei seinem erstmaligen Erscheinen auf den Index gesetzt worden, und unser Drucker hat es für gut befunden, in der neuen Auflage Ort und Ofsizin nicht anzugeben. Daß das 309 Seiten Kleinoktav umfassende, typographisch schlicht gehaltene Buch aber von ihm erstellt worden ist, ergibt sich unzweiselhaft aus der Verwendung einer auch in andern Druckschriften aus seiner Ofsizin vorskommenden Initiale.

Der offenbar gute Absat auch des Papstspiegels veranlaßte Wald= firch noch ein weiteres Werk Szegedins unter die Presse zu nehmen, nämlich bessen Tabulæ analyticæ, die er mit dem Offizinvermerk Schaphusiæ Typis Conradi Vvaldkirchii elo Io xeii versah. Das in Folioformat gehaltene, 379 Seiten starke Buch zeigt als Schmuck bes Titelblattes eine breite, flott gezeichnete Umrahmung, die an bildlichen Darstellungen oben die Tierwelt im Paradies, unten Kaiser Rudolf auf dem Throne, an den Seiten die Sintflut, den Übergang durch des Rote Meer, die Opferung Isaaks und König David als Harfenspieler aufweist.1) Waldkirch eignete das Werk, welches eine in Tabellenform gegliederte Inhaltsangabe der Pfalmen, Propheten, Evangelisten 2c. barstellt, den gnädigen herren von Schaffhausen zu. In der an die beiden Bürgermeister Johann Jakob Ziegler und Johann Konrad Mäder, sowie an die Mitglieder des Rates unterm 26. August gerichteten schwungvollen Widmung in lateinischer Sprache heißt es: Diese Tabellen, die nie zuvor ediert worden sind, viel= mehr zum ersten Male erscheinen und aus meiner Druckerei hervorgeben, widme ich Euch, meine gnädigen und günstigen Herren. Ich kam zu Guch im lettverflossenen Jahre, zu Guch in Guere Stadt, die meine Vaterstadt ist, damit ich sie ziere mit der edeln Buchdruckerkunft. Ihr habt mich gütig aufgenommen, habt mir eine geeignete Werkstätte angewiesen und bei Aufstellung Euerer Vorschriften Billigkeit walten lassen. Ihr habt mir auch fonst noch viel gutes erwiesen, mehr als Ihr versprochen habt, und mehr, als ich von einem so mächtigen Rate habe erwarten dürfen. Weil mir aber, um mich dafür erkenntlich zu erweisen, nichts anderes zu Gebote ftand,

¹⁾ Die gleiche Einfassung hat Waldkirch schon bei den obenerwähnten Loei communes verwendet.

fo will ich Euch diese Tabellen widmen mit der untertänigsten Bitte, dem Druckwerke eine gerechte und billige Beurteilung angedeihen zu lassen. Möge Euer Wohlwollen mir und meinen Angehörigen, wie auch meinem Gesinde fernerhin erhalten bleiben und mögen meine Arbeiten Euerer Stadt nie zur Unehre gereichen. — Das Dedikationsexemplar ließ Waldkirch in Leder einbinden und mit reicher Goldpressung, sowie mit kunstvollem Goldschnitt versehen. Für die Verzierung des Spiegels, der auch die Jahrzahl 1592 trägt, fand ein Bildstock Verwendung, der einen Pelikan im Rest darstellt.

Es ist kaum anzunehmen, daß das viel Gelehrsamkeit enthaltende Buch von den Ratsherren, denen Ulmer seiner Zeit ein so schmeichelhaftes Epitheton beigelegt hatte, sleißig studiert worden sei. Auffallen aber muß es, daß das Ratsprotokoll kein Wort von der Entgegennahme und Verbankung des Geschenkes ausweist. Auch ist weder in der Stadtrechnung, noch in den Rechnungen der in Betracht kommenden Fonds die Ausrichtung einer Erkenntlichkeit für die Zuwendung zu sinden. Es berührt dies um so eigentümlicher, als der Kat zu jener Zeit sonst nicht kargte mit Gegengaben für geschenkte Bücher. So erhielten beispielsweise Stucki in Zürich sür ein unserm Kate dediziertes Werk 6 Eimer des besten Weins, der Buchbinder Wydenmann in Zürich für einen Folianten 6 Gulden und ein Lorenz Meyer für eine hebräische Grammatik 2 Kronen.

Im Sommer 1592 müssen sich mit Waldkirch und seinem Personal einige Anstände ergeben haben, denn am 28. August erhielten die Herren Censores von Bürgermeister und Rat den Befehl, beförderlichst zusammen zu kommen, um Waldkirch und seinem Gesinde "wessen sy verhalten ein andt und ordnung" aufzustellen und sie gemäß derselben schwören zu lassen. Da sich durch die Sinsührung der Buchdruckerei der Aufgabenkreis der Zensoren aber erweitert hatte, wurden diese zunächst neu bestellt, und zwar am 30. September durch den Scholarchenrat.¹) Über den Inhalt der aufgestellten Ordnung wissen wir nichts, da sie verloren gegangen ist.

Gegen Ende des Jahres konnte Waldkirch endlich eine Arbeit ausstühren, die man, namentlich von Seite der Geistlichkeit, schon längst gewünscht hatte, nämlich den Druck der Kirchenordnung. Diese ist 1547 vom Vater des Chronisten Rüeger zusammen mit Heinrich Linki, Zimprecht Vogt und Blasius Öchslin entworfen und später namentlich von Ulmer

¹⁾ Ulmeriana, Bb. II, 30.

ausgebaut worden. Sie war bisanhin nur in handschriftlichen Exemplaren vorhanden, die jedenfalls nicht immer vollständig und gleichlautend waren. Es empfahl sich daher, sie vor der Drucklegung einer Revision zu unter= ziehen, und der Rat beauftragte hiemit unterm 9. Oktober Bürgermeister Meyer, Statthalter Mäder und Stadtschreiber Schwarz. Durch diese Kom= mission sollte an der Ordnung und ihrem Anhang "was von nödten ver= pessert und darzu gesetzt werden". Waldkirch hat sie in eigenen Kosten gedruckt, denn nirgends ist eine Ausgabe bafür seitens der Stadt vermerkt. Er gedachte ihr nicht nur in firchlichen Kreisen, sondern auch bei der son= stigen Bevölkerung der Stadt Eingang zu verschaffen und verwendete daher alle Sorgfalt auf eine schöne und geschmackvolle Ausstattung. Sie wurde von ihm selbst mit Bildern geschmückt, nämlich mit 22 künstlerisch über dem Mittelmaß jener Zeit stehenden Holzschnitten, von denen nach den Monogrammen einige ziemlich sicher Matthias Greuter (gest. 1638), andere vermutlich Josias Murer (gest. 1580) zum Urheber haben und früher schon anderswo verwendet worden waren.1) Jede der 83 Seiten des in Großoftav erstellten Buches besitzt Randleisten, deren Motive eine große Variation zeigen. Die Schlußvignetten bei den einzelnen Abschnitten sind meist klein und einfach, eine Ausnahme macht nur diejenige am Ende des Inhalts= verzeichnisses. Als Schriftcharakter diente deutsche Fraktur in vier Größen mit etwas Antiqua in den Titeln einzelner Abschnitte. In die Druckfarbe ist etwas viel Del gemischt worden, was die Sauberkeit des Abzuges einigermaßen beeinträchtigt hat, der Wirkung der Umrahmung aber zu statten gekommen ist. Unschön nimmt sich das wegen des zu schwach ge= wählten Papieres eingetretene Durchschlagen aus. Der Haupttitel lautet "Christliche Ordnung und breuch der Kirchen zu Schaffhausen in der Endgnoßschafft, wie sie alda und in der Landschafft geübt und gebraucht werdend, hin und wider mit schönen Christlichen Trostgebätten geschmücket und gezieret". Unter einer Vignette, die den Schaffhauser Doppelschild mit dem schreitenden Bock, überragt vom Schild mit dem Reichsadler aufweist, liest man: "Getruckt zu Schaffhausen, durch Conrad Waldkirch. Anno M.D.XCII." In der Vorrede, die an eine löbliche Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen gerichtet ist, teilt Waldfirch mit, daß unsere Kirchenvorsteher vor einiger Zeit an ihn das Begehren gestellt haben, die Kirchenordnung

¹⁾ Gest. Mitteilung bes Herrn Dr. Kögel, Assistent am Kupserstichkabinett in Basel.

"in deutlicher und ringleslicher form" zu drucken und daß er demfelben längst gerne entsprochen hätte, es aber "wegen viler angenomnen und ben Pressen under gegebnen Büchern" früher nicht habe tun können. "Die weil mir aber deß nechst abgeloffnen Jars von unsern genedigen Herren und Obern allher zuziehen, und eine Truckeren anzustellen vergunt worden, barum ich mich dann underthenigst unnd hochfleissigst bedancke, so hab ich gesagte Kirchenordnung trucken unnd als der ersten Früchten eine, so allhie auff Schaffhauser Boden gleichsam gewachsen, euch vereheren und zuschicken wöllen. Mit freuntlicher Bitt, wöllen dieselbige in gutem auff= nemen, mich und die meinen, so der Truckeren verwant unnd zugehörig, jederzeit in allem gunft, auch freundlichem und Bürgerlichem willen für befohlen haben. Wo fehr ich dann zu fürfallender gelegenheit mit diser meiner hochloblichen hantierung, so nach Christi unsers Herrn Geburt, im jar 1440 von Johann Guttenberg Ritterordens erfunden, bernach von vilen Fürsten und herrn, auch namhafften Stätten hoch befürdert worden, eintweders gemeiner Statt, oder aber der Kirchen und Schul allhie zu Lob, Cher und rhum etwas thun kan, wil ich mich nach bestem meinem vermögen jederzeit willig finden lassen." Ein Eremplar dieser Rirchenordnung hatte 1594 der Buchbinder Helias Schwizer einzubinden, der dafür "und von der chronegk inzebinden" am 27. Mai 1 Pfund Heller erhielt.1)

In unsern literarischen Kreisen war man jedenfalls stolz darauf, nunmehr am Plate selbst eine Buchdruckerei zu besitzen. Rüeger schrieb darüber an seinen Freund, den gelehrten Georg von Werdenstein in Augsburg, was diesen veranlaßte, am 9. November ein Verzeichnis der von Waldsirch bereits gedruckten Bücher zu verlangen. Die Freude über die Errungenschaft dauerte aber nicht lange. Schon bald traten nämlich Umstände ein, welche den Fortbestand der hiesigen Ofsizin in Frage stellten. Sie sind in der Hauptsache offenbar darin zu suchen, daß der Geschäftszinhaber sich in seiner Erwartung, auch in Schaffhausen genügend Druckaufträge zu erhalten, getäuscht sah. Bürgermeister und Rat verzichteten denn auch darauf, von ihm die Einhaltung der dreisährigen Vertragszbauer zu verlangen.²) Für die Annahme, daß die Schaffhauser Ofsizin

¹⁾ Stadtrechnung 1593/94. Unter der Chronik ist jedenfalls diejenige Hans Oswald Hubers zu verstehen.

²⁾ Waldkirch hatte das ihm durch seinen auswärtigen Aufenthalt verloren gegangene Zunftrecht bei der Gesellschaft zun Kausleuten nach seiner Rückschr nicht

von Hans Heinrich von Waldkirch, dem älteren Bruder Konrads, fortgeführt worden sein soll,¹) liegen keinerlei Anhaltspunkte vor.

Schon am Schlusse bes Jahres 1592 tressen wir Hans Konrad Waldkirch wieder in Basel. Als eines der ersten Erzeugnisse seiner dort wieder eingerichteten Werkstätte hat diese "Joannis Jezleri Scaphusiani Helvetii De fructu mortis dominicæ", ein Buch von 597 Seiten, verslassen. Es ist gezeichnet mit: Basileæ, Per Conr. Vvaldkirch elo. Iv xoiii. Auf der letzten Seite besindet sich das Signet des Druckers, das im Oval einer aus Kollwerk gebildeten Kartusche von rechteckiger Form eine weibliche Figur zeigt, die in der rechten Hand eine brennende Lampe, in der linken einen Stab hält. Der nämlichen Gestalt, nur in reicherer Umrahmung und begleitet von dem Psalmwort Lucerna pedidus meis verdum tuum begegnen wir auf drei andern Büchermarken Waldkirchs. Sie alle, wie auch die erstgenannte, sind schon von Peter Perna verwendet worden. Für eine derselben, die wir unserer Arbeit beigeben, hat Todias Stimmer die Zeichnung geliefert.²)

In Basel brachte Waldkirch sein Geschäft wieder zur vollen Blüte. Von seiner umfangreichen Tätigkeit zeugt am besten der Umstand, daß allein die dortige Universitätsbibliothek neben einer großen Zahl von Dissertationen über hundert andere Druckschriften aus seiner Offizin besitzt, wovon drei Vierteile auf die Periode 1592—1616 entsallen, während welcher jedes einzelne Jahr, mit Ausnahme von 1604, mit meistens mehreren Büchern vertreten ist. Unter diesen verdient besonders hervorgehoben zu werden die ein Format von nur 16 Centimeter besügende, auf jeder Seite in zwei Spalten je 37 Zeilen haltende Burdorssische Bibel von 1611/12, die mit dem kleinen Bild der Schrift und der großen Zahl der Accente, welche auf jeder Seite angesetzt werden mußten, die Arbeit des Druckers nicht nur als eine außerordentliche Geduldsprobe, sondern auch als ein klottes Meisterwerk erscheinen läßt. Als letzes Presserzeugnis Waldkirchs wird man die von ihm 1616 für den Verlag (impensis) von Ludwig

erneuert, was darauf schließen läßt, daß, als er nach Schaffhausen kam, dies noch nicht mit der Absicht dauernden Verbleibens geschah.

¹⁾ Schweiz. Geschlechterbuch, Bb. IV, 697.

²⁾ Reproduziert nach Heiß & Bernoulli: Basler Büchermarken, wo die fämtlichen Signete Waldkirchs unter Nr. 199—202 abgebildet sind.

³⁾ Koegler: Verzeichnis der im Zettelkatalog der Universitätsbibliothek Basel aufgeführten älteren Baslerdrucke. (Manuskript der U. B. B.)

König verfertigten Comædiæ sex elegantissimæ cum Donati commentariis bes Publius Terentius betrachten bürfen. Ob er in diesem Jahre gestorben ist oder sein Geschäft liquidiert, bezw. veräußert hat, ist nicht zu ermitteln, da über ihn weitere persönliche Nachrichten sehlen. Nur so viel steht sest, daß keines seiner 12 Kinder den väterlichen Beruf sortsetzte.¹) Bon ihnen verehelichte sich die Tochter erster She, Margaretha, mit dem Krämer Smanuel Schönauer. Der Sohn Christoph, geb. 1596, wurde 1616 der Gatte von Katharina Menzinger. Von ihnen stammt Hansk Rudolf, geb. 1620, ab, der sich 1646 mit Maria Hummler verheiratete und Nachkommen hinterließ, zu welchen wohl auch Johann Jakob von Waldstirch, 1711 Amtmann zu Basel, und Dr. Johann Rudolf von Waldstirch, Prosessor zu Lausanne und Basel, gest. 1757, gehören. Sin weiterer Sohn Hans Konrads, nämlich Hans Jakob, geb. 1599, soll ein direkter Vorsahr des Begründers der in Ludwigshafen a. Rh. bestehenden Buchdruckerei Juslius Waldstirch & Co. sein.²)

Rach dem Wegzug Waldtirchs blieb Schaffhausen für lange Zeit wieder ohne Buchdruckerei. Der Bedarf an Büchern für Schule und Kirche wurde von den beiden Buchdindern beschafft. Am 28. November 1595 beschlossen Bürgermeister und Kat an Heinrich Schnyder und Helias Schwyzer gegen genügende Sicherstellung ein Darleihen von 20 Gulden auf ein Jahr zu bewilligen, um ihnen die Anschaffung von Schulgesangbüchlein zu ermöglichen. Schon 1596 war sodann die Kirchenordnung, wie auch der Katechismus oder Kinderbericht und das geistliche Liederbuch vergriffen. Um einen Reudruck kümmerte sich aber weder der Kat noch die Geistlichsteit. Schließlich nahm sich der Buchbinder Helyas Schwyzer der Sache an, indem er, wahrscheinlich bei einer süddeutschen Offizin, die drei Bücher auf eigene Rechnung in zweiter Auflage herstellen ließ. Sie sind in der Ausstattung außerordentlich dürftig ausgefallen. In Kleinostav gehalten, weisen die Kirchenordnung 152, das Gesangbuch 170 und der Katechismus 51 Seiten auf. Die beiden letztgenannten haben auf dem Titelblatt das

¹⁾ Dagegen scheinen sich die Hinterlassenen noch einige Zeit mit dem Buchhandel besaßt zu haben. Der berühmte Antwerpener Verleger Christoph Plantin, bessen Hauptabsatzebiete Deutschland und die Schweiz waren, räumte den Erben Konrad Waldkirchs 15 % Rabatt auf den von ihnen bezogenen Büchern ein. Kapp: Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 1, S. 307, 471.

²⁾ Schweiz. Geschlechterbuch a. a. D. und Jubiläumsschrift der Buchdruckerei Julius Waldkirch & Co. von 1905.

ber Kirchenordnung von 1592 ziemlich genau nachgebildete Stadtwappen. Bei allen fehlt ein Offizinvermerk; sie tragen nur die Jahreszahl M.D.XCVI. Die Kirchenordnung war zuvor von Dekan Ulmer "uffs num ubersehen gebessert und nach notturft gemehrt" worden. Dem Katechismus ist die von jenem verfaßte Vorrede der Synode vom 6. Mai 1569 beigegeben. Schwyzer scheint mit seinem Unternehmen kein schlechtes Geschäft gemacht zu haben, benn sein Konkurrent Heinrich Schunder wollte die Bücher sofort nachdrukken laffen. Unsere gnädigen Herren bezeugten ihm darob aber ihr Miß= fallen und ließen ihm am 4. August "by hoher ungnad gebieten und ver= pieten, das er synes fürnemens ab und muessig stohn und obangezaigte büechlin difer zoht und so lang biß dieselben allerdings uffgangen und verkaufft, kainer ordten nit nachdrucken laffen solle." Schnyder scheint indessen die Einwendung erhoben zu haben, daß namentlich das Psalmen= büchlein von seinen Kunden verlangt worden sei und er diese nicht gern an Schwyzer verlieren möchte, worauf am 9. August erkannt wurde, daß letterer ihm gegen Barzahlung die nötige Anzahl zu überlassen habe, sofern er sich mit ihm nicht anderweitig verständigen könne.

Schenkte man höheren Ortes nicht einmal ber Drucklegung von Büchern, die in Kirche und Schule gebraucht wurden, Aufmerksamkeit, so ist es natürlich nicht zu verwundern, wenn man auch im kommunalen Betrieb weiterhin ohne diese Art der Vervielfältigung auszukommen suchte. Satungen und Mandate wurden nur handschriftlich und oft nur in einem Exemplar erstellt, und es find benn auch eine Reihe berfelben, welche von nicht geringem kulturhistorischen Interesse wären, verloren gegangen. Kam es vor, daß eine Ordnung verlett wurde, so ließ man diejenigen, welche ihr unterstellt waren, zusammenrufen und ihnen das Schriftstück durch Verlesen wieder in Erinnerung bringen. Für Mitteilungen an die Bevölkerung bediente man sich des "Kirchenrufs", welcher darin bestand, daß die Pfarrer nach der Predigt die Zuhörer mit den Weisungen der gnädigen Herren bekannt machen mußten. Oft lauteten dieselben recht trivial. So mußte einmal von der Kanzel herab verkündet werden, daß man "das vych jet khünstigen Donstag ab den wisen thun solle", und ein anderes Mal, daß "ihemannds im geflin gegen Vefenstoub blunder uffhenkhe."1) Der größte Nachteil des Fehlens einer Offizin in Schaffhausen aber bestand darin, daß wegen der Schwierigkeiten für die Drucklegung manche schrift=

¹⁾ Ratsprotokolle vom 15. April 1597 und 13. August 1591.

stellerischen Leistungen unterblieben sein dürften und daß wertvolle druckreife Arbeiten der Gefahr des Verlustes ausgesetzt waren, oder, wie die Origi=nalien der Chroniken von Frank und Huber, auch tatsächlich verloren gegangen sind.

Als unsere Stadt ihrer Buchdruckerei wieder verlustig ging, stand fie in der vollen Entwicklung ihres geistigen Lebens. Zu den Schriftstellern, welche wir schon kennen gelernt haben, war noch der Sohn Dekan Ulmers, Johannes Ulmer, hinzugekommen, der 1583 in Bafel ein Glogium für ben verstorbenen Dr. Martin Bener veröffentlicht und eine, Manuskript gebliebene, umfangreiche Lebensgeschichte seines Baters verfaßt hat. Auch befanden sich unter den jungen Schaffhausern eine Reihe von Männern, die vermöge ihrer großen allgemeinen Bildung sich später in den Wiffen= schaften und in der Öffentlichkeit auszeichneten. Dem intelligenten Johann Friedrich Im Thurn war dies allerdings nicht vergönnt, denn kaum hatte er 1595 zu Straßburg seine Dissertation De restitutionibus in integrum erscheinen lassen, wurde er 21jährig im Duell erstochen. Auf künstlerischem Gebiet hatten es Tobias Stimmer, der auch ein "Schimpffspil von zwei jungen Geleuten" verfaßt hat, und Daniel Lindtmager, und in der mathematisch-mechanischen Sphäre das Brüderpaar Jsaak und Josias Habrecht zu großem Ansehen gebracht. Und so war es benn nicht nur eine leere Ruhmrederei, wenn der gelehrte Wilhelm Stucki zu Zürich in seinen unserm Rate 1597 bedizierten Antiquitates convivales ausruft: Wer sollte Euere Stadt und Bürgerschaft nicht mit Recht überglücklich nennen und ihrer nicht mit den größten Lobpreisungen gedenken, wer die Stadt nicht verherrlichen, die eine Mutter und Pflegerin der Künste und Wissenschaften ift, die keine Kosten zur Förderung der Studien derer scheut, welche der= einst mit Würde und Erfolg in Staat und Kirche wirken follen, sie, in der gelehrten und gebildeten Männern aller Stände leichter als anderswo der Weg geebnet wird nicht nur zu kirchlichen, sondern auch zu politischen Amtern und Chrenstellen!

Verzeichnis der Schaffhaufer Autoren.

Abelphi, Joh. 65/67; Frank, Joh. 74; Grübel, Sebast. 70; Hosmeister, Sebast. 67/68; Holzach, Joh. Commaß 73/74; Huber, Hans Dswald 74; Hezler, Joh. 71/72, 92; Jm Thurn, Hans 84; Jm Thurn, Joh. Friedr. 95; Meher, Joh. Konr. 84; Öchslin, Sam. 70; Küeger Joh. Jak. 72/73; Schwarz, Heinr. 84; Stimmer, Tobias 95; Stokar, Hans 69; Ulmer, Joh. Konr. 69/71, 84/85; Ulmer, Joh. 95.

THE TENNER OF THE PARTY OF THE